



Brüssel, den 11. Juni 2021
(OR. en)

9654/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0142(NLE)**

**TRANS 384
MAR 97
ENV 413**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 9653/21
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen aus der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) zur Annahme des Beschlusses zur Ausweitung des Einleiteverbots für häusliches Abwasser auf Binnenschiffe, die zwischen 12 und 50 Fahrgäste befördern, zu vertretenden Standpunkt – Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. Juni 2021 den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Der Vorschlag betrifft die Festlegung des Standpunkts der Union für die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt („CDNI“).
3. Es wird damit gerechnet, dass die Konferenz der Vertragsparteien auf ihrer Tagung am 22. Juni einen Beschluss zur Ausweitung des Einleiteverbots für häusliches Abwasser auf Binnenschiffe, die zwischen 12 und 50 Fahrgäste befördern, im Interesse eines besseren Schutzes der Umwelt annimmt.

4. Diese Bestimmungen könnten den Inhalt des Unionsrechts, nämlich die Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates¹, maßgeblich beeinflussen.
5. Fünf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande) sowie die Schweiz sind Vertragsparteien des CDNI. Die Union ist nicht Vertragspartei des CDNI.

II. BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES

6. Der Vorschlag wurde von der Gruppe „Seeverkehr“ am 7. Juni 2021 auf der Grundlage einer informellen Vorabkopie des Kommissionsvorschlags geprüft. Nach dieser Sitzung erhielten die Delegationen die Möglichkeit, Bemerkungen zu dem Vorschlag vorzubringen. Keine Delegation hat Einwände gegen den Vorschlag erhoben.
7. Im Anschluss an die Einigung auf Gruppenebene haben die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Entwurf des Ratsbeschlusses überarbeitet.

III. FAZIT

8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Entwurf eines Beschlusses in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dokument ST 9655/21) zu prüfen und zu billigen und dem Rat zur Annahme zu übermitteln.
9. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme unterrichtet.

¹ Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe, zur Änderung der Richtlinie 2009/100/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG (ABl. L 252 vom 16.9.2016, S. 118).